

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 858 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Alkoholfraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

### Protokollfälschung.

Wie im „Proletarier“ Nr. 4 vom 26. Januar dieses Jahres mitgeteilt, hatte die Nummer 8 des „Klassenkampfes“ den Kollegen Brey abermals der Protokollfälschung bezichtigt. Dieser Vorwurf wurde gemacht mit der Behauptung: Brey habe die Fälschung eingestanden. Das Geständnis wurde in dem Satze erblickt: „Das Stenogramm wurde nur überprüft auf Sprechfehler und dergleichen Mängel.“ Daraus knüpft das Kommunistenblatt die Bemerkung: „Wir nennen das Fälschung.“ Da ein Redakteur dieses Kommunistenblattes außerdem auf einer Funktionärtagung die Behauptung wagte: „Wir haben den Beweis für die Fälschung in Händen“, blieb nichts anderes übrig, als diesen Beweis zu fordern. Er kam nicht. Über etwas anderes wurde dann den kommunistischen Verbandsdelegierten bewiesen. Die Stenogramme der Reden, nach denen das Protokoll angefertigt ist, wurden jedem einzelnen zugesandt. Es konnte so jeder einsehen, daß Brey nur Tatsachen festgestellt hatte. Nichts war von dem Stenogramm ausgelassen, nichts geändert. Das wurde nun von den Kollegen selbst bezeugt. Diese Bezeugungen geben wir nachstehend im Wortlaut wieder:

- Wischneitz (Eilenberg).** Schreiben vom 28. Februar 1929. „Meine Ausführungen auf dem Verbandstage in Hamburg sind im Protokoll vollständig so wiedergegeben worden, wie ich sie gemacht habe. Habe auch bereits in unserer Jahrsitzung erklärt, daß meine Rede richtig wiedergegeben ist und die Artikel infolgedessen unrichtig sind.“
- Schädlisch (Dresden).** Erklärung vom 14. März 1929. „Unterzeichneter hat das Schreiben vom Hauptvorstand betreffs der Fälschung des Protokolls erhalten und seine Rede wörtlich nachgeprüft. Kann feststellen, daß meine Ausführungen, wie sie im Protokoll wiedergegeben sind, stimmen.“
- Schweiger (Lägerdorf).** Schreiben vom 7. März 1929. „Bei dem Vergleich mit dem Protokoll habe ich Abweichungen festgestellt. Wie ich Dir im Schreiben vom 28. Februar mitgeteilt habe, so teile ich es Dir auch heute mit, daß es mir fern liegt, zu behaupten, Du hättest meine Rede gefälscht.“
- Wassner (Pleßberg).** Schreiben vom 7. März 1929. „Aus Deiner Mitteilung sind die Mängel in der richtigen Wiedergabe der Reden auf unserem Verbandstage leicht zu erkennen. Wenn nun derartige Mängel gleich Raum für Angriffe gewährt, die Dich in eine unbeneidenswerte Lage brachten, so erscheint es mir doch etwas gewagt, mich dafür verantwortlich machen zu wollen.“
- Weigand (Penig).** Schreiben vom 8. März 1929. „Meine Ausführungen zum Verbandstage sind, wenn auch nicht wörtlich, sinngemäß im Protokoll enthalten. Eine Berichtigung hatte ich nicht nötig.“

Die Kollegin Klarmann (Märnberg) hat nicht geantwortet. Sie hätte auch nichts anderes erklären können, als daß ihre Rede unverändert und unverändert wiedergegeben wurde.

### Die Reparationskonferenz.

Um Kritik zu üben, muß man zunächst die Tatsachen kennen, und würdigen. So soll hier zunächst dargestellt werden, worum es in der Sachverständigenkonferenz von Paris ging.

Einige Worte über den Dawes-Plan müssen vorausgeschickt werden. Die Bezahlung der Reparationslast kann man wohl in zwei Abschnitte zerlegen. Die erste ist die Aufbringung der Reparationssummen, das ist die Bereitstellung der jährlich 2½ Milliarden Mark, die auf dem Steuerwege oder auf andere im Dawes-Plan vorgesehene Art aufgebracht und in deutscher Reichsmark auf das Konto des Reparationsagenten bei der Reichsbank eingezahlt werden. Der zweite Abschnitt besteht in der Übertragung — Transfer — der Reparationssummen durch den Reparationsagenten von seinem Reichsbankkonto an die ausländischen Gläubiger.

Der Reparationsagent wechselt die Reichsmark in Auslandsgeld — Dollars, Franken usw. — um, da wohl die Reparationsgläubiger für ihre eigenen Zwecke Zahlungen nicht in Reichsmark, sondern in der eigenen Währung in Empfang nehmen wollen. Die Umwechslung der Mark in fremde Währungen kann aber nicht immer erfolgen, ohne daß sich daraus Schwierigkeiten für die deutsche Währung ergeben. Wird die Umwechslung in einem Zeitpunkt versucht, wo die Nachfrage nach deutscher Mark gering ist (weil die deutsche Ausfuhr nicht hoch genug oder geringer ist als die Einfuhr oder weil die deutsche Kapitaleinfuhr, die mit Nachfrage nach deutscher Mark gleichbedeutend ist, ins Stocken kommt), so führt dies zunächst zum Goldabfluß, dann aber, da der Goldschatz der deutschen Reichsbank beschränkt ist, zu weiteren Schwierigkeiten. Entweder wird dann die deutsche Valuta auf den Auslandsmärkten verschlechtert (Währungsverfall) oder aber, wenn dies verhütet werden soll, sind Maßnahmen für die Verhinderung des Goldabflusses nötig, eine Erhöhung des Diskontsatzes, die zur Einschränkung der Kredite führt. Die Krediteinschränkung soll dann verschiedene, hier nicht zu erklärende Wirkungen auslösen, welche die Nachfrage nach

deutscher Mark im Ausland wieder erhöhen und der Reparationsagent die Umwandlung der Mark in Auslandsgeld vorsetzen kann. Diese für die Verhütung der verheerenden Valutazerrüttung erforderliche Krediteinschränkung bedeutet einen schweren Druck auf die Volkswirtschaft, sie verursacht Produktionseinschränkungen und Arbeitslosigkeit.

Um diesen Folgen zu entgehen, wurde im Dawes-Plan Deutschland der sogenannte „Transferschuß“ zugesichert. Um die Verschlechterung der Währung zu verhüten, darf der Reparationsagent sein Markguthaben nicht in fremdes Geld umwechslern, falls dies zu einer Senkung des Markwertes im Ausland führen würde. Dies ist die erste Bedeutung des Transferschusses. Er hat jedoch auch eine zweite, weniger beachtete Seite: Der Reparationsagent ist auch verpflichtet, bei der Umwandlung der deutschen Mark in Auslandsgeld Rücksicht auf die deutsche Volkswirtschaft zu nehmen, d. h., er darf für die Erleichterung der Umwandlung seines Markguthabens die oben geschilderte Krediteinschränkung mit ihren schweren Folgen nicht erzwingen und muß mit der Übertragung aufhören, wenn dies allein durch das drastische Mittel der Krediteinschränkung möglich wäre. Allerdings ist es zweifelhaft, ob der Reparationsagent den Transferschuß neben dem Währungsschuß im engeren

weisse Umwandlung aus einer Schuld Deutschlands an die Reparationsländer in eine Schuld Deutschlands an private Gläubiger, wodurch die Gläubigerländer an Stelle jährlicher Leistungen in den Besitz größerer Summen gelangen würden. Beide Zwecke: erhöhte Sicherheit im Empfang der Reparationslasten und die Mobilisierung der Reparationsbeiträge sind für die Reparationsgläubiger wertvoll genug, um dafür einer Herabsetzung der im Dawesplan vorgesehenen Reparationslast zuzustimmen. Der teilweise Verzicht auf den Transferschuß hätte also die Möglichkeit einer Lösung auf wirtschaftlicher Linie gegeben, falls die Gläubiger einer erheblichen Herabsetzung der Reparationsbeiträge zugestimmt hätten.

Im Angebot der Reparationsgläubiger war jedoch das Ausmaß der Herabsetzung sehr gering. Was noch als jährliche Zahlung geblieben wäre, übersteigt stark unsere Leistungsfähigkeit, wenn die Lebenshaltung der Arbeitermassen nicht gedrosselt, und wenn die Wirtschaftskrise in Permanenz vermieden werden soll. Die hartnäckige Weigerung der Vereinigten Staaten, ihre Forderungen an unsere Reparationsgläubiger zu ermäßigen, stand allerdings einer starken Herabsetzung der deutschen Reparationslasten im Wege.

Worin bestand nun das deutsche Angebot? Reichsbankpräsident Schacht hat an Stelle der im Dawesplan vorgesehenen 2½ Milliarden Mark plus Zahlungen auf Grund des Wohlstandsindex einen Betrag von jährlich 1650 Millionen angeboten. Auf den im Dawesplan vorgesehenen Transferschuß wollte jedoch Schacht nicht verzichten, im Gegenteil wollte er außer der Übertragung auch schon die Aufbringung der Reparationssummen unter einen besonderen Schutz stellen. So hat Schacht den Gläubigern wirtschaftlich nichts geboten, das ihnen einen Anreiz für die Herabsetzung der Reparationslast gegeben hätte. Unter solchen Umständen war eine Einigung in der Sachverständigenkommission, die allein die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile einer Neuregelung zu erwägen hatte, nicht möglich. Da dies aber Schacht und die anderen deutschen Sachverständigen sehr wohl wußten, so konnten sie auf die Annahme ihrer Vorschläge keinen Augenblick rechnen.

Weshalb machten nun Schacht und die deutschen Sachverständigen Vorschläge, deren Annahme unmöglich war? Offenbar aus dem Grunde, weil sie die Lösung der Reparationsfrage vom wirtschaftlichen auf das politische Gebiet hinüberschieben wollten. Schacht verlangte bekanntlich die Rückgabe von Kolonien, drückte Wünsche in bezug auf Oberschlesien und den polnischen Korridor aus, Fragen rein politischer Natur, die sich auf den Versailler Frieden beziehen und sich der Kompetenz der Sachverständigenkommission entzogen. Gerade als die Forderungen, die dann später zurückgenommen wurden, erhielt der Vorschlag von Schacht einen politischen Charakter dadurch, daß er den Reparationsgläubigern keine wirtschaftlichen Vorteile gegenüber dem Dawesplan bieten wollte, indem er Herabsetzung ohne Verzicht auf den Transferschuß forderte. Offenbar kann eine Einigung auf solcher Grundlage allein als Folge von politischen Erwägungen oder Machtverschiebungen auf Seiten der Reparationsgläubiger vorgestellt werden. Man kann sich wohl denken, daß die Reparationsgläubiger sich einmal bereif finden, Zugeständnisse an Deutschland zu machen, um eine Entspannung der internationalen Beziehungen herbeizuführen, wenn auch nach den jüngsten Erfahrungen sehr zweifelhaft ist, ob dieser Gesichtspunkt für Länder, wie etwa die Vereinigten Staaten, England oder Italien, besonders stark in die Waagschale fallen wird. In bezug auf Frankreich und Belgien kann man wohl eher damit rechnen, daß sie diesen politischen Erwägungen zugänglich sind.

So lag der Hauptfehler, der im wesentlichen zum Scheitern der Konferenz führte, in der Unaufrichtigkeit der Verhandlungsmethoden. Erstens versäumte man, die Reparationsfrage als eine politische zu bezeichnen. Dann aber hat man dennoch Anträge gestellt, die — auch abgesehen von der Frage der Kolonien usw. (im übrigen ein schwerer Fehler von Schacht) — im wesentlichen nur mit politischen und nicht mit wirtschaftlichen Mitteln zu lösen waren. Die politischen Fragen wurden aber einem Organ unterbreitet, der Sachverständigenkommission, die mit der Lösung von politischen Fragen nichts zu tun hatte. Die politischen Fragen können allein von den Regierungen der beteiligten Länder ausgefragt werden und nicht von den sogenannten unabhängigen Sachverständigen. Diese falsche Methode hat sich nun gerächt, und es ist die hange Frage, ob und wann die Wiedergutmachung des Verschlitten möglich sein wird.

Inzwischen bleibt der Dawesplan weiter bestehen, und wir müssen auf die schweren Folgen gefaßt sein, die sich bei dessen Ausführung infolge des Scheiterns der Konferenz ergeben werden.

Die Annahme, daß uns der Transferschuß die Schwierigkeiten ersparen kann, ist falsch. Er kann wohl den Währungsverfall verhüten, die Diskonterhöhung, Krediteinschränkung und Wirtschaftskrise aber nur in dem Fall, wenn der Transferschuß vom Reparationsagenten nicht auch als Schutz der

### Dennoch.

Die Wachtel sah die Lerche steigen  
Und rief: „Wie magst du nur dich zeigen  
So frei am offenen Himmelzelt!  
Wie leicht schießt nicht ein Falke nieder;  
Du weißt, er heißt die freien Lieder:  
Komm, ducke dich zu mir ins Feld!“

Doch jubelnd klang hoch über Orästen  
Der Lerche Lied aus blauen Lüften;  
Sie sang mit frohlichem Gemüt:  
„Und möchten Adler mich umkreisen;  
Ich müßte doch die Freiheit preisen,  
Die mit Begeisterung mich durchglüht.“

Sturm.

Sinne auch in dieser weitergehenden Bedeutung ausüben wird. Wenn nicht, so würde dadurch der Wert des Transferschusses stark gemindert werden, weil ja dann die Übertragung der Reparationssummen — zwar mit kleinen Unterbrechungen — gewöhnlich wohl möglich sein wird, doch allein unter den schwersten Opfern der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands, d. h. ohne Rücksicht auf die Volkswirtschaft. Auch sonst gehen bei der Beurteilung des Wertes des Transferschusses die Meinungen auseinander. So lange nämlich Auslandskapital in Form von lang- oder kurzfristigen Anleihen oder von Beteiligungen an deutschen Unternehmen bzw. ausländischen Boden- und Grunderwerb nach Deutschland in entsprechendem Umfang einströmt, wird der Reparationsagent wohl in der Lage sein, die ihm nötigen Auslandsgelder zu beschaffen, sein Markguthaben in Auslandsgeld umzuwandeln.

Die Konferenz der Pariser Sachverständigen hatte die Aufgabe, für die endgültige Regelung der Reparationsfrage eine Einigung zustande zu bringen. Es handelte sich um die Bestimmung der Zahl der Jahresraten, während welcher Deutschland die Reparationslast zu tragen hat, und in Verbindung damit um die Festsetzung der Kapitalsumme der Reparationslast. Die Jahresraten aus dem Dawesplan sind für Deutschland unerträglich hoch und deren Herabsetzung eine unbedingte Notwendigkeit, wenn die Lebenshaltung der deutschen Massen nicht verschlechtert werden sollte. Wie ist es aber möglich, die Gläubigerländer zu veranlassen, ihre aus dem Dawesplan stehenden Forderungen herabzusetzen?

Die Sachverständigenkonferenz, die allein wirtschaftlichen Erwägungen zugänglich war, hätte zweifellos nur dann für eine erhebliche Herabsetzung der Lasten gewonnen werden können, wenn von deutscher Seite als Entgelt für die Herabsetzung der Daweslasten den Gläubigern wirtschaftliche Vorteile geboten werden könnten. Der Transferschuß gilt nun bei den Gläubigern — mit oder ohne Recht, soll dahingestellt bleiben — als eine Belohnung des Reparationsplanes. Einmal verbirgt er ein Unsicherheitsmoment; infolge des Transferschusses können die Reparationsgläubiger nicht sicher darüber sein, ob sie die Reparationssummen stets auch bald nach der Einzahlung in Reichsmark in eigener Währung erhalten werden. Außerdem aber verhindert der Transferschuß die von den Reparationsländern erwünschte Mobilisierung (Kommerzialisierung) der Reparationslasten, d. h. deren teil-

deutschen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes angesehen wird, was jedoch höchst zweifelhaft ist. Für jeden Fall stimmt nicht die weitverbreitete Meinung, daß die nicht übertragbaren Reparationssummen zunächst der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt und deren Kapitalversorgung erleichtert werden. Erst wenn die nicht übertragbaren Reparationssummen auf 2 Milliarden Mark aufgelaufen sind, kann die Wiederausleihung an die deutsche Wirtschaft erfolgen — ob und wann dieser Zeitpunkt eintritt und was zwischendurch die deutsche Wirtschaft zu erleiden haben wird — ist eine Frage für sich. Für die nächste Zukunft müssen wir jedenfalls darauf gefaßt sein, daß der erwartete Konjunkturauftrieb ausbleiben, zumindest aber den erwünschten Grad nicht erreichen wird.

### Ein straffes internationales Kartell.

In London ist das neue internationale Röhrenkartell aus der Taufe gehoben worden. Neben der Schienenherstellung war die Röhrenproduktion eine von denjenigen, die international gebunden war. Das alte internationale Röhrenkartell umfaßte die Werke von Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Österreich, Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei. Die Bemühungen, das Syndikat zu erneuern, waren von Erfolg gekrönt. Doch erstaunlicherweise erklärte nicht nur England, sondern auch Kanada und die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihren Beitritt. Außerhalb stehen nur einige unbedenkliche Werke in Schweden und Japan. Sonst ist die gesamte Produktion in Gas-, Wasser- und Dampfrohren der ganzen Welt im internationalen Röhrensyndikat zusammengeschlossen. Die Zentrale befindet sich in London; der Vertrag läuft bis zum 30. März 1935. Das Kartell enthält die Regelung, daß der freie Weltmarkt unter den Produktionsländern aufgeteilt ist. Ferner bestehen Schutzbestimmungen für den Inlandsmarkt eines jeden Landes. Die Produktion ist kontingentiert. Die Überschreitung der jedem der Vertragspartner zugeordneten Produktionsquote wird mit Strafzahlungen belegt. Durch Umlage sollen Mittel aufgebracht werden, die eine Art Reserve darstellen sollen. Wahrscheinlich will man diese dazu benutzen, etwa entstehende Außenseiter niederzukämpfen. Wie das gemacht wird, hat der alte europäische Röhrenverband bewiesen. Der Verkauf wird von den Verbänden der einzelnen Nationen vorgenommen. Mit Recht befand die nach der Londoner Konferenz ausgegebene offizielle Verlautbarung, daß der Internationale Röhrenverband den umfassendsten industriellen Zusammenschluß darstellt, den die Welt bisher kennt. Wieder ist ein Produkt aus der freien Preisbildung herausgenommen und einem Monopol ausgeliefert worden. Die Käufer werden bald spüren, was dies zu bedeuten hat.

### Die Entziehung von Leistungen der Sozialversicherung.

In allen Zweigen der Reichsversicherung befinden sich Vorschriften, daß die Versicherten sich dem Heilverfahren nicht entziehen dürfen, sondern die angeordneten Heilmassnahmen nach besten Kräften unterstützen müssen. Geschieht dies nicht, so können ihnen die Leistungen entzogen werden.

In der Invalidenversicherung heißt es hierüber: „Entzieht sich ein Rentenempfänger ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund dem Heilverfahren und verhindert er dadurch die Beseitigung der Invalidität, oder entzieht er sich ohne Grund einer Nachuntersuchung oder Beobachtung in einem Krankenhaus, so kann ihm die Rente auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden, wenn er auf die Folge hingewiesen worden ist.“ Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung kann also nur die grundlose Ablehnung für den Versicherten Nachteile bringen. Nach der Rechtsprechung sind die Versicherten nicht verpflichtet, Operationen zu dulden, welche in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen. Außerdem muß der Versicherte auf die Folgen einer etwaigen Weigerung hingewiesen worden sein.

Auch in der Krankenversicherung können die Leistungen unter Umständen dem Versicherten entzogen

werden. Es kann dies beispielsweise dann der Fall sein, wenn sich der Versicherte ohne berechtigten Grund einer angeordneten Krankenhausbehandlung oder einer vertrauensärztlichen Nachuntersuchung entzieht. Nach der bisherigen Rechtsprechung kann jedoch in diesen Fällen nur das Krankengeld gesperrt werden, während die Sachleistungen (Arzt, Arznei usw.) weiter gewährt werden müssen. Die Sperrung darf auch nur so lange anhalten, als der Anordnung der Kasse nicht Folge geleistet wird. Übertretungen der Krankenordnung (Ausgehzeit usw.) können nicht zum Entzug von Leistungen führen. Dies ist gesetzlich unzulässig. Die Kasse kann bei beratigen Übertretungen höchstens Ordnungsstrafen verhängen.

In der Unfallversicherung liegen die Dinge ähnlich. Es heißt im § 606 der Reichsversicherungsordnung: „Hat der Verletzte eine Anordnung, welche die Krankenbehandlung betrifft oder eine Verpflichtung auf Grund des § 848 b (betr. Verhalten bei Unglücksfällen) ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt und wird dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst, so kann ihm der

Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn er auf die Folgen hingewiesen worden ist.“ Hier ist bei einem Leistungsentzug vor allen Dingen Voraussetzung, daß durch das Verhalten des Versicherten seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst worden ist. Auch in der Unfallversicherung kann der Verletzte oder Erkrankte bei Verstößen gegen die Krankenordnung vom Genossenschaftsvorstand mit Ordnungsstrafen in Geld belegt werden.

**Sage**

es deinem Mitarbeiter im Betriebe noch einmal, wenn er die neuen Lohnhöhen verdankt. Die bisherigen Abschlässe bringen durchweg namhafte Steigerungen des Lohnes. Frage deinen Kollegen, ob er

**ES**

für richtig hält, daß er an den Erfolgen seiner Organisation teilnimmt, ohne etwas zu den Kosten beizutragen, die diese Lohnkämpfe deinem Verbandsmitglied und damit auch dir verursachen. Stelle es

**ihm**

einmal von dieser Seite vor, wie unsozial und unehrenhaft er handelt, wenn er im Wirtschaftskampf immer hinter der Front den Ausgang abwartet. Mit sachlicher, ruhiger Aufklärung ist

**noch**

nie das Ziel erreicht worden, daß sich jedes Verbandsmitglied strecken muß, auch den letzten seiner unorganisierten Mitarbeiter von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Und gelingt es dir heute nicht, dann versuche es morgen noch

**einmal!**

Neben diesen Vorschriften, die den Versicherten Nachteile bringen, falls sie die Heilmassnahmen irgendwie ungünstig beeinflussen, gibt es noch weitere. Diese besagen, daß die Versicherungssträger überhaupt nicht leistungspflichtig sind, wenn sich der Versicherte den zu ersetzenden oder zu heilenden Schaden vorsätzlich zugefügt hat. So können die Krankenkassen das Krankengeld (aber nur dieses!) ganz oder teilweise versagen, wenn sich die Versicherten die Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftes Beteiligen bei Schlägereien oder Raufereien zugezogen haben. Es gilt dies jedoch nur für die Dauer der betreffenden Krankheit. Eine weitere Verfassung des Krankengeldes ist möglich, wenn die Ver-

### Nahrungsmittel-Industrie

Die Überarbeit in der Konservenindustrie.

„Die Konserven-Industrie“ bringt in ihrer Nr. 19 vom 9. Mai 1929 eine kurze Notiz, in der gesagt wird, es sei der wirtschaftlichen Vereinigung der Konservenindustrie am 30. April die Nachricht zugegangen, daß am 23. April 1929 eine Sitzung der leitenden Gewerbeaufsichtsbeamten wegen der Mehrarbeit in der Obst- und Gemüsekonservenindustrie stattgefunden habe. In dieser Aussprache sei anerkannt, daß eine gewisse Mehrarbeit für die Konservenindustrie notwendig sei, wenn das Verderben von Rohware verhindert werden soll. Es heißt dann in dem Aufsatze weiter:

„so daß folgende Ausnahmegenehmigungen zugestanden sind: Die Fabriken dürfen in der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. September an höchstens 50 Tagen die Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre bis zu zwölf Stunden täglich beschäftigen. Die Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus darf jedoch nur an solchen Tagen stattfinden, an denen die Anlieferungen von Gemüse und Obst so groß sind, daß eine Verarbeitung innerhalb zehn Stunden mit den verfügbaren Arbeitskräften nicht möglich ist, und daß ohne Überarbeit ein Verderben der Rohware nicht zu vermeiden sein wird. Die Anträge bedürfen der Genehmigung der zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten. Die Genehmigung wird nur unter den Bedingungen gegeben, daß:

1. zur Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus die Zustimmung der zuständigen Arbeitnehmervertretung eingeholt ist;
2. die Beschäftigung der Arbeiterinnen nicht vor 6 Uhr beginnt und nicht über 21 Uhr dauern darf;
3. an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Beschäftigung von Arbeiterinnen nach 17 Uhr nur gestattet ist, wenn die beteiligten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtage völlig arbeitsfrei bleiben;
4. bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als zehn Stunden Pausen von mindestens zwei Stunden Dauer gemacht werden müssen;
4. an mindestens 50 Tagen während der Kampagne, vom 1. Mai bis zum 15. September, zum Ausgleich der Mehrarbeit bis zu zwölf Stunden die Arbeitszeit nicht länger als acht Stunden dauern darf.“

Wir müssen der „Konserven-Industrie“ die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Mitteilung überlassen; wir können aber nicht umhin, unser Befremden darüber auszudrücken, daß die Arbeitgeber über diese Aussprache durch das Reichsarbeitsministerium unterrichtet sind, und zwar durch ihre Vereinigung; die Arbeitnehmer aber sind weder vor der Aussprache gehört, noch nach der Aussprache verständigt worden.

Der Rahmentarifvertrag für die Obst- und Gemüsekonservenindustrie läßt zu, daß zwei Überstunden täglich unter besonderen Bedingungen während der Kampagnezeit gemacht werden. Wir haben an dieser Stelle wiederholt betont, daß damit nicht gesagt ist, daß die Arbeitszeit während der Kampagne zehn Stunden beträgt. Nach den angeführten Ausnahmegenehmigungen, wie sie die „Konserven-Industrie“ bringt, soll nun an 50 Tagen bis zu zwölf Stunden gearbeitet werden können. Dafür soll die Arbeitszeit während der Hauptkaffon an weiteren 50 Tagen nicht über acht Stunden hinausgehen dürfen. In den übrigen Tagen darf demnach zehn Stunden

### In Reih' und Glied.

Gang hinten, wo über der dunklen Waldkante Wolken aufgegrüppelt sind wie Berggabel, so daß Himmel und Gehirge ein Bild, hat der Industrielle zwei Fabriken hingestellt. Wasserkräft, billige Arbeitskräfte, Aufbaumaterial, halb naus, haben dem Profitberechner alle Vorteile in die Hand.

Eine dritte Fabrikanlage hat man angebahnt werden. Die Steinbrüche im Wald, aller Grund und Boden weit herum gehören dem Unternehmer.

„Also führen die Leute in den Steinbruch. Mit Ketten zum Festhalten der gebrochenen Steine. Mit dampfenden, schweren Säulen und fest gebauten Fuhrwerken. Frieder, der alle Fabrikschmid gibt die Arbeit an. Große Stücke gibt der Direktor auf ihn. Dem er ... Verstand, Erfahrung, und für alles, wo es um Arbeit geht, eine praktische Einsicht.“

„Am Steinbruch karrt das leere Fuhrwerk vorbei. Der alte Schmid schmeißt genähtlich seine Pfeife und sagt zu seiner Gruppe von Arbeitern: „Paßt auf, was ich jetzt mach“, und deutet a wenig dabei.“

„bieten und sich halten, wenn die Bäume allda net festgewurzelt und eingestülkt zum einigen Widerstand stramm dastanden in Reih' und Glied? Na, habts ka Ahnung?“

„Dieser und jener, der eine oder der andere verstehen den Affen und reden zu einander.“

„Der Frieder will sagen, wir Arbeiter solln zammhalten. ... „Ja, dös want er ...“, sagt der andere. Während die einen das Rückgrat steif machen, sagt ein fräutiges Mannsbild: „Ja, mer kann zwar a ganze Masse, aber arm und elend kann mir ...“, und sein Nachbar ergänzt: „and dann.“

„Hörts, wie es Waldbögel lustig is“, meint ein Fuhrknecht. „Die Vögeln im Walde ...“ will einer anfangen; aber gleich fahren Reden dazwischen: „Hörts auf, der Gesang erinnert an den Nordstriege ...“ „mir mehr wolln mer hören davon ...“ Frieden und Arbeit, so wolln mir's ham.“

„Recht hab er, und wenn die Kriegsgewinnler wieder ihre Habsucht befriedigen wolln, nachdem solln die Großkapitalen ihre Speckschädel hinhalten, ja is ...“

„Schaut her, a Schlamperei is ... das rostige Glied an der Kette is gesprungen. Sagt amal, und begreifts: wenn im Arbeiterverband net alles fest, nagelst, Glied um Glied, wie an a ner anzuebrechlichen Kette, nachher ist's Bruch ... verstehst Ihr mich?“

„Hörch, da klingen hundert Zustimmungmen zusammen, wie ein Wort: „Eins müssen wir sein. In Reih' und Glied.““

„Von der Stunde an wird dieser Gedanke gepflegt. Meister und Vorarbeiter melden der Direktion, jezt weiß jeder, in den drei Betrieben ist es so, was einer Gutes und Rechtes will von der Fabrikleitung, das wollen alle.“

„Der Prinzipal hört davon und ordnet an, es werden alle Monat die Leute umgestellt und zwar so, die vom Betrieb III kommen in den Betrieb I, zwischendurch welche in den Betrieb II.“

„Rekultat: „Hör's, ah, mei lieber ... hm, Frieder ... Se sind mei ältester, dienstältester Schmied in meinen Betrieben ... was is ... wohl schuld dran, daß ... hm ... in allen drei Betrieben ... trotz dem Umtausch der Leute ... sozuzagen ... ein rebellischer Geist herrscht? Das Ding da mit dem Verband ... sozuzagen mit dem roten Verband, paßt der Fabrikleitung ... ganz und gar nicht ... dös is ja wie a ansteckende Seuch ... sozuzagen ...“

„Stimmt, stimmt, dös is a so, wie Es sagen, Herr Steinbohrer, übrigens, gar is, wenn sich der Prinzipal selber drum kümmert, die andern spielen ja nur die Affen, was die Ihna abgucken, dös wird nachgeahmt ... a Seuch, ham's g'agt, is dös mit dem Verband? ... ja, ja ...“, meint recht nachdenklich der alte Schmied.

gearbeitet werden. So haben die Arbeitgeber denn durch diese Ausnahmen tatsächlich erreicht, daß sie während der gesamten Betriebszeit im Durchschnitt den Lohnstundenlohn für ihre Betriebe haben. Dagegen müssen wir entschieden Einspruch erheben.

Es gibt sicher Fälle in der Konsumindustrie, an denen Überstunden nicht zu vermeiden sind. Diese Überstunden lassen sich aber begrenzen. Stellt sich die Industrie aber von vornherein auf den Lohnstundenlohn ein, was ja nach diesen Richtlinien an 100 Tagen möglich wäre, dann wird man für besonders dringende Fälle Ausnahmen über zehn Stunden hinaus verlargen. Stellt man sich aber auf acht Stunden ein, dann dürfte in den seltensten Fällen die Notwendigkeit vorliegen, über zehn Stunden hinauszugehen. Wir müssen also bedauern, daß auch hier wiederum die Arbeitnehmerorganisation vor dieser Regelung weder befragt, noch nach Herausgabe dieser Richtlinien verständigt ist. Es ist ein eigentümlicher Zustand, daß man die Arbeitgeberorganisation von diesen Dingen verständigt, die Arbeitnehmerorganisation dagegen nicht. Man darf gespannt sein, wann das anders wird. E. Senkfell.

### Frauenfragen.

#### Verbesserter Mutterschutz.

Die erwerbstätige Frau hat Anspruch auf Wochenunterstützung sechs Wochen vor und sechs Wochen (bzw. zwölf Wochen, falls es der Arzt für nötig hält) nach der Niederkunft und genießt während dieser Zeit Kündigungsschutz. Wenn viele Frauen von dem Recht, sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit ruhen zu lassen, nicht ausgiebig Gebrauch machen, so ist das in erster Linie auf die proletarische Not und die noch zu niedrige Unterstützung zurückzuführen. Viele Frauen können nicht so lange auf den Lohnausfall verzichten, der zwischen Wochengeld und Arbeitsverdienst liegt. Und die Löhne der Arbeiterinnen sind ja in den meisten Fällen so niedrig, daß Ersparnisse vorher auch nicht gemacht werden können. Es war deshalb sehr zu begrüßen, daß durch den sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags einige wichtige Änderungen der Reichsversicherungsordnung vorgeschlagen werden konnten. Der Reichstag hat auch entsprechend beschlossen. Die Höhe des Wochengeldes vor der Niederkunft soll demnach drei Viertel des Grundlohnes betragen, wenn die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.

Es handelt sich um die Bestimmung, die im § 195a der Reichsversicherungsordnung niedergelegt ist. Es heißt dort § 195a Abs. 1 Nr. 3:

„Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Reichspfennig täglich für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft; jedoch für die Zeit vor der Niederkunft drei Viertel des Grundlohnes, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.“

Es ist hier auf den für die Arbeiterin wichtigen Absatz 2 des § 195a verwiesen, den die Kollegin jetzt, da die Erhöhung der Wochenunterstützung ihr bessere finanzielle Hilfe gewährt, aber auch eher in Anspruch nehmen kann. Es heißt da:

„Die Dauer des Wochengeldbezugs vor der Entbindung wird auf zwei weitere Wochen erstreckt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Irrt sich der Arzt in der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so hat die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochengeld von dem in dem ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt bis zur Entbindung.“

Eine wichtige Änderung erhält § 311 der RVO. Bisher wurde das Aussehen von der Arbeit vor der Entbindung nicht als Arbeitsunfähigkeit betrachtet. Ging die Entbindung entgegen einer ärztlichen Bescheinigung nicht innerhalb der sechs Wochen vor sich, so verlor die Schwangere ihre Ansprüche an die Kasse, falls sie nicht freiwilliges Kassenmitglied blieb. Jetzt ist eine Veränderung infolgedessen eingetreten, als es im § 311 nicht mehr nur heißt:

„Arbeitsunfähige bleiben Mitglieder, so lange die Kasse ihnen Leistungen zu gewähren hat“, sondern es kommt noch folgender Satz hinzu: „Das gleiche gilt für Schwangere und Wöchnerinnen, solange sie Anspruch auf Schwangeren- und Wochengeld haben und nicht gegen Entgelt arbeiten.“

Ferner wurde § 127d dahingehend geändert, daß bei der Entbindung nicht nur acht, sondern zwölf Wochen in der Invalidenversicherung als geleistete Pflichtbeiträge angerechnet werden.

Das verbesserte Gesetz tritt am 1. Juni 1929 in Kraft. Wir erwarten von unseren Kolleginnen, daß sie nun überall in vollem Umfange von den ihnen im Mutterschutzgesetz zugesicherten Rechten Gebrauch machen. Bei der heutigen Arbeitsweise im Betrieb, durch die Schnelligkeit, Intensität und Einsparigkeit werden die Nerven- und Körperkräfte so in Anspruch genommen, daß die schwangere Arbeiterin nur unter den größten Anstrengungen und gesundheitlichen Gefahren in den letzten Wochen Erwerbsarbeit verrichten kann. Das hat meistens schlimme Folgen für Mutter und Kind.

Der Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz ist zweifellos eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft der Arbeiterklasse. Die Geschichte des Mutterschutzes ist interessant und lehrreich genug für jede Kollegin — aber auch für die Kollegen. Bereits am 11. April 1877 stellten im Reichstag die sozialistischen Abgeordneten einen Antrag auf Einführung einer Schonzeit für Schwangere auf drei Wochen vor und für Wöchnerinnen auf sechs Wochen nach der Niederkunft. Bis dahin gab es überhaupt noch keinen Mutterschutz. Im Jahre 1878 kam dann erst auf den erwähnten Antrag hin durch Gewerbeordnungsnovelle ein Verbot der Beschäftigung von Wöchnerinnen in den Fabriken vier Wochen nach der Niederkunft zustande. Es wurden aber weder finanzielle Unterstützung noch Kündigungsschutz gewährt. Mutter und Kind waren oft größter Not und Entbehrung ausgesetzt.

In Jahrzehntelangen Kämpfen ist es dann endlich gelungen, den Mutterschutz zu verbessern und weiter auszubauen. Heute hat die werdende Mutter ein Recht auf Schutz und Hilfe des Staates. Ein großer Mangel im Mutterschutzgesetz muß aber noch behoben werden, das ist die notwendige Einbeziehung der Landarbeiterinnen und Hausangestellten unter das Gesetz. Von den 11,5 Millionen erwerbstätigen Frauen in Deutschland sind in der Landwirtschaft rund 43,3 Prozent und in häuslichen Diensten 12,5 Prozent Frauen beschäftigt. Also 56 Prozent aller erwerbstätigen Frauen, die zum Teil recht schwere Arbeit verrichten, müssen heute noch auf den gesetzlichen Mutterschutz verzichten, obwohl der Artikel 119 der Reichsverfassung, der den Schutz der Mutter feierlich verkündet, für alle Frauen gelten soll. In Zukunft muß es gelingen, daß alle arbeitenden Frauen den Vorzug dieser wichtigen Bestimmungen genießen, und es wird weiter möglich sein, sonstige Lücken in den Gesetzen zu beseitigen, damit die Kolleginnen ganz von selbst ihre Ruhezeit beanspruchen können.

Ein großer Nachteil liegt darin, daß überfüllten Kindern das natürliche Hunger- und Sättigungsgefühl abhanden kommt. Ohne eigentliches Nahrungsbedürfnis kommen sie zur Mahlzeit. Sie werden wählerisch, äußern Abneigung und Widerwillen gegen einzelne Speisen und legen in dieser Hinsicht bald die üblichen Angewohnheiten an den Tag. Outes Jureden und Tobreden nötigt sie zu reichlicherer Nahrungsaufnahme als sie bedürfen. Wie auf die körperliche, so ist die überfüllung auf die geistige Entwicklung einen ungünstigen Einfluß aus. Geistig reife Kinder sind meistens schlechtere Esser als träge. Bei letzteren gelingt eine Überernährung viel leichter. Statt einer Förderung der geistigen Entwicklung tritt aber eine Hemmung ein. Voller Bauch studiert nicht gern.

Abernährte Kinder brauchen nicht, wenn der fehlerhafte Zustand ihres Körpers erkannt ist, schon e n d zu einer vernünftigen Lebensweise hinfügeführt zu werden. Auf wenige odenentliche Maßregeln stellen sie sich rasch ein, wenn der Wechsel von einem Tage zum anderen erfolgt. Der Widerstand, den sie in den ersten Tagen leisten, geht bei zielbewußtem Verhalten der Erzieher bald vorüber.

### Jugendbewegung.

Ins zweite Jahrzehnt des Jugendherbergswerkes. Das Jugendherbergswerk besteht in seiner jetzigen Form nunmehr über zehn Jahre. Es hat eine Zeit der Erfahrungen und Entbehrungen, der Hoffnungen und Enttäuschungen hinter sich, eine Zeit, die ausreichte, um die Notwendigkeit dieses Werkes zu beweisen. Das Jugendherbergswerk hat die Probe bestanden. Die Zahl der Reder und Gegner wird kleiner und kleiner, die der Freunde und Förderer, der Helfer und Mitarbeiter immer größer. In diesem Zeichen steht der Bericht über das Jahr 1928, der soeben veröffentlicht wurde.

Das Jugendherbergswerk hat seine Arbeit begonnen mit 17 Jugendherbergen kümmerlicher Art, in Scheunen und alten Baracken, auf Speichern oder in düsternen Kellern. Heute, zehn Jahre später, weist das dichter und dichter werdende Reichsherbergswerk 2177 Jugendherbergen auf, die freilich nicht alle musterhaft und vollendet sind, aber in ihrer Einwirkungsmöglichkeit auf die warnende Jugend von besonderer Bedeutung sind. 308 dieser Jugendherbergen stellen Eigenheime, teils neu, teils Umbauten dar, die sich besonderer Beliebtheit erfreuen. Unter ihnen sind vor allem die großen Jugendburgen zu nennen, vor allem Hohnstein in der sächsischen Schweiz und die Freusburg im Westen als die größten. Hier spielt sich neben dem eigentlichen Herbergleben der einkehrenden Wanderer ein großes Teil jugendlichen Lebens und Wollens in Form von Tagungen, Werkwochen und Lehrgängen ab. 102 500 Mitglieder sind dem Jugendherbergverband in 922 Ortsgruppen angeschlossen. Diese Zahl ist im Vergleich zu anderen Verbänden sehr gering. Es handelt sich hierbei in erster Linie nicht um die Herbergbenutzer, sondern um unterstützende Freunde und Förderer. Gerade von denen aber mußten es eigentlich Hunderttausende sein und hier wird offenbar, wie stark der Jugendherberggedanke sich in dem zweiten Jahrzehnt seines Bestehens noch durchzukämpfen hat. Die Zahl der Übernachtungen dagegen steigt in sehr erfreulichem Maße. 1918 waren es 19 000, 1928 nahezu 3 1/2 Millionen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man für die nächsten Jahre 5 Millionen und mehr voraussagt. Das zeigt deutlich, wie stark die deutsche Jugend sich zum Wandern hingezogen fühlt und welcher Bedeutung den Jugendherbergen und ihrem Ausbau zukommt. Unter den Gauen hatten Rheinland mit 451 570, Sachsen mit 337 210 und Nordmark mit 238 495 die höchsten Zahlen. Wie stark sich der Besuch in einzelnen Jugendherbergen auswirken kann, zeigt Hohnstein mit 50 326, die musterhaftige Großstadtherberge Köln mit 68 066, München mit 52 807, Hamburg mit 48 698 und Koblenz mit 37 525 Übernachtungen. Die Verteilung der Herbergsgäste auf die verschiedenen Schichten bringt mit 28 v. H. Volksschülern, 34,9 v. H. Mittel-, höheren und Hochschülern und 36,1 v. H. sonstigen Gästen ungefähr das gleiche Bild wie bisher.

Die geldlichen Stützen des Jugendherbergswerkes sind heute im wesentlichen die behördlichen Stellen, welche in steigendem Maße die Notwendigkeit und den Nutzen des Herbergswerkes erkannt haben. Reich, Staat, Provinzen, Städte, Kreise und Gemeinden greifen von Jahr zu Jahr tiefer in den Beutel. Die Selbsthilfe wird nach wie vor sehr stark in Anspruch genommen. Auch Spenden fließen immer noch in erfreulichem Maße.

Die Jugendherbergfreunde haben erkannt, daß sie ihr Werk nur mit Hilfe guter Werbemittel weitertragen können. So stellten sie den Film, das Lichtbild und das gedruckte Wort in den Vordergrund. Hier verdient vor allem der prächtige Jahrbuch „Deutsches Wandern“ Beachtung, der weite Kreise für das Werk gewonnen hat. In vielen Orten fanden auch jetzt wieder Werbeveranstaltungen verschiedenster Art unter weitgehender Beteiligung der wandernden Jugend selbst statt.

Eine ganz besonders freundliche Überraschung bildete die 650 000-Mark-Spende der drei Reichsgewerkschaften aus dem Arbeitnehmeranteil an der Reichsentschädigung für die besetzten Gebiete. Daraus wurden 11 Jugendherbergen im besetzten und besetzt gemessenen Gebiet geschaffen.

Alle Eingeweihten sind sich darüber klar, daß das Jugendherbergswerk wohl recht gute Fortschritte erzielt hat, daß es aber bei weitem noch nicht am Ende der Wünsche angelangt sein darf. Noch gibt es unzählige Herbergen, die dringend des Ausbaues und der Verbesserung bedürfen. Noch gibt es Millionen junger Menschen, die noch nichts erkannt haben von dem Segen des Wanderns und des Lebens in der Natur. Da muß geholfen werden. Das kann aber nur geschehen, wenn sich die Herzen und Geldbeutel unserer Generation noch mehr als bisher öffnen. Kann einer sich über den Ernst unserer Lage in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung klar. Wir müssen mit dem wenigen, was uns verbleiben ist, haushalten. Jeder Pfennig darf nicht anders als nutz- und erfolgreich angelegt werden. Wir müssen erkennen, daß im Jugendherbergswerk ein wichtiger Weg vor uns liegt, der nicht dem Abgrund, sondern dem Aufstieg entgegenführt. Die Jugend, die wandert und in den Jugendherbergen Erholung und Ruhe suchend ihr Leben dem Rhythmus der Natur anpaßt, die ihre Kraft sinngemäß einsetzt im Dienst an der Gesamtheit, wird dem Schicksal mütig entgegenzutreten können. Dazu aber bedarf es der Mithilfe aller, die guten Willens sind.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

#### Sonderausstellung „Arbeitsitz und Arbeitssitz“.

Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene und das unter Leitung des Reichsarbeitsministeriums stehende Deutsche Arbeitsschutz-Museum veranstalten in Verbindung mit dem Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit vom 25. Mai bis 8. Juni d. J. im Deutschen Arbeitsschutz-Museum, Berlin-Charlottenburg, Frauenhoferstraße 11/12, eine Sonderausstellung „Arbeitsitz und Arbeitssitz“. Die Ausstellung wird die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und praktischer Beobachtungen über die richtige Körperhaltung am Arbeitssitz durch Modelle, figurliche und bildliche, sowie statistische Darstellungen veranschaulichen und Anregungen zu Verbesserungen geben. Die Ausstellung wird zeigen: Zusammenstellungen der medizinischen und physiologischen Forschung über Arbeitshaltung und Ermüdung, — vergleichende Darstellungen der in den verschiedenen Industriezweigen angewandten Ausgestaltung des Arbeitsplatzes —, eine Zusammenstellung der Grundformen von Arbeitssitzen — Mittel zur Arbeitserleichterung und Verhütung vorzeitiger Ermüdung. Den Gewerkschaftsmitgliedern ist ein Besuch dieser Ausstellung dringend zu empfehlen.

Der Generalangriff der Unternehmer aller Industrien gegen die Sozialversicherung hat begonnen. Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln suchen die Industriellen die sozialpolitischen Errungenschaften abzubauen. Besonders der Angriff gegen die Arbeitslosenversicherung wird von ihnen mit zäher Beharrlichkeit fortgesetzt. Die „Wirtschaftsführer“ scheuen keine Kosten, um hier zu einem Erfolge zu kommen. Sogar die Wissenschaft suchen sie als Bundesgenossen in ihrem Kampfe gegen die Sozialversicherung einzupanzern. Und doch hat das alles keine Aussicht auf Erfolg. Die freien Gewerkschaften, deren Initiative und deren Vorwärtsdrängen die deutsche Arbeiterschaft die meisten Schutzgesetze verdankt, werden jeden Abbau der Sozialversicherung und jede Verschlechterung der bestehenden sozialpolitischen Einrichtungen verhindern. Sie haben ihre ganze Macht zum Schutze der Sozialversicherung eingesetzt. Verstärke auch du diese Macht, indem du täglich für deine Organisation wirkst!

Wor Vorbedingung für weitere Verbesserungen des Mutterschutzes sowie der gesamten sozialen Gesetzgebung ist die Organisierung der Frauen in den Gewerkschaften, die von jeder Kollegin ernsthaft betrieben werden muß. Solange die große Masse unserer Arbeitsschwester wie überhaupt der proletarischen Frauen teilnahmslos dem politischen Geschehen und sogar den allermaßgebendsten gewerkschaftlichen Bestrebungen gegenübersteht, gestaltet sich alles recht schwierig und langsam. Sicher ist aber, daß die sozialpolitischen Errungenschaften sich in dem Maße vermehren als die große Masse — und das sind besonders die Frauen — zur Erkenntnis ihrer Rolle im Klassenkampf gelangt. Jede Gewerkschaftskollegin kann hier wertvolle Vorarbeit leisten, wenn sie will. Anna Jammert.

#### Kinder nicht überfüllern!

Von Dr. med. Reinbacher. Kinder, die an Nahrung, dauernd mehr erhalten, als sie zum Ersatz verbrauchter Substanz, verbrauchter Energie und zum Wachstum bedürfen, geraten in einen Zustand der Überernährung. Eltern und Pflegerinnen fehlt oft eine Vorstellung von dem Nahrungsbedürfnis ihrer Schutzbefohlenen.

Sie glauben, die regelmäßige Gewichtszunahme, die der Säugling zeigt, auch im weiteren Verlauf der Entwicklung finden zu müssen. Wir wissen aber, daß die tägliche Gewichtszunahme fortschreitend abnimmt und daß man am Ende des ersten Lebensjahres kaum noch eine wöchentliche Zunahme feststellen kann.

Weiterhin verleiht zur Überernährung die Annahme, daß das Fettprofil, wie es der gesunde Säugling zur Schau trägt, auch dem Kleinkinde erhalten werden müsse. Der reichliche Fettsatz beim Säugling beruht aber auf seinem vorwiegenden Genuß einer ziemlich fettreichen Nahrung, der Milch, und auf geringer körperlicher Tätigkeit. Fallen diese beiden Umstände fort, wenn das Kind laufen lernt und wenn es gemischte Kost erhält, so schwindet auch das Fettprofil.

Einem Kinde geschieht also ein Zwang, wenn man diese Tatsachen nicht beachtet. Es wird überfüllert. Unter allen Umständen schadet das seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, und zwar auf folgende Weise: Reichlicher Fettsatz läßt sich beim älteren Kinde nur erzielen bei Wasseranreicherung des Organismus. So kommt es zur „Aufschwemmung“ des Körpers der Kinder. Aufgeschwemmte Kinder leisten aber gegenüber Krankheiten aller Art, besonders Infektionskrankheiten, weniger Widerstand, wie die Erfahrung lehrt.

Weiterhin beobachten wir bei einer großen Zahl der überfüllerten Kinder Wachstums bestimmter drüsender Organe. Die Vergrößerung der Mandeln zeigt sich niemals bei Säuglingen der ersten Lebenswochen. Sie wird erst später erworben. Auch andere Drüsen wachsen und bedingen einen Zustand, der in höheren Graden entschieden als krankhaft anzusehen ist.

Die Leibesfülle überfüllter Kinder versteht sich leicht. Sie beruht auf einer Überdehnung des Darmes. Kinder mit großem Bauch gehen mit zurückgelegtem Oberkörper, um nicht das Gleichgewicht zu verlieren. Der Überfluß an Nahrung gelangt nicht zur Verdauung. Gemästete haben daher häufigen oder reichlichen Stuhl. Ebenso fahren große Flüssigkeitsmengen, wie sie viele Kinder erhalten, zu größeren Harnausscheidungen. Bei ihrer geringen Erziehung zur Sauberkeit viel schwerer. Allein mit Einschränkungen der Flüssigkeit lassen sich manche Befürchtungen beseitigen.

### Rechtssprechung.

#### Die rechtlichen Wirkungen der Verbindlichkeitsklärung.

In Nr. 18 der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ veröffentlichte soeben Prof. Dr. Heinrich Hoeniger (Freiburg) einen Aufsatz „Zur Reform des Schlichtungswesens“. Soweit es sich um die Reformvorschlage Hoenigers handelt, soll hier nicht darauf eingegangen werden. Dagegen verdient seine Darlegung der Rechtswirkungen, die sich aus der Verbindlichkeitsklärung fur die Parteien der Gesamtfreiheit ergeben, bei aller Anerkennung der Personlichkeit des Verfassers die denkbar scharfste Zuruckweisung. Wahrend Hoenigers Arbeiten sich durch eine bemerkenswerte juristische Klarheit und Prazision auszeichnen, lasst dieser Aufsatz diese beiden Eigenschaften fast vollig vermissen. So bestreitet, da der durch die Verbindlichkeitsklärung entstehende Tarifvertrag die gleichen Rechtswirkungen habe wie der frei vereinbarte Vertrag und er behauptet merkwurdigerweise, da die von ihm vertretene Meinung der verschiedenartigen Behandlung von verbindlich erklartem Schiedsspruch und freiem Tarifvertrag selbstverstandlich und herrschende Meinung sei.

Der Tarifvertrag ist zunachst ein Vertrag wie jeder andere Vertrag des burgerlichen Rechts auch, z. B. wie der Kaufvertrag, d. h. die Parteien des Tarifvertrages ubernehmen zunachst — wie die des Kaufvertrages die schuldrechtliche Verpflichtung, den Tarifvertrag zu erfullen. Diese Pflicht zur Erfullung wird gemeinhin als Friedenspflicht bezeichnet. Sie hat einen doppelten Inhalt. Sie ist zunachst negativ, d. h. sie verpflichtet die Tarifparteien, alle Kampfhandlungen gegen den bestehenden Tarifvertrag zu unterlassen. Sie ist sodann positiv, d. h. sie verpflichtet die Tarifvertragsparteien, auf ihre Mitglieder einzurwirken — durch Einsetzung ihrer Verbandsmacht —, die Bestimmungen des Tarifvertrages gegenuber den Arbeitnehmern auch zur Anwendung zu bringen. Diese positive Pflicht wird gemeinhin als Durchfuhrungspflicht bezeichnet.

Wahrend Hoeniger nun beim freien Tarifvertrag die Durchfuhrungspflicht voll anerkennt, leugnet er ihre Erfullung beim Zwangsstarif und behauptet, da niemand eine Durchfuhrungspflicht beim Zwangsstarif anerkenne. Diese Behauptung ist irrig. Flaw-Joachim, Versch, Ripperden, Kalkel, Singheimer und das Reichsgericht, um nur einige Schriftsteller und die fruhere Rechtssprechung anzufuhren, weisen klar und deutlich darauf hin, da aus dem Zwangsstarifvertrag sich die gleichen Wirkungen ergeben wurden wie aus dem freien Tarifvertrag, da nach § 6 III der Schlichtungsverordnung die Verbindlichkeitsklärung lediglich die Annahme des Schiedsspruches erzeuge, dieser Verwaltungsakt sich also nach der herrschenden Auffassung als ein offentlich-rechtliches Erlagegeschaft darstelle.

Um bei Hoenigers Beispiel zu bleiben: haben die Arbeitgeber vor Abschlu eines freien oder Zwangsstarifs ihre Belegschaft entlassen, und kommt nunmehr der Tarifvertrag zustande, so entsteht die Frage, ob die Belegschaften wieder eingestell werden mussen. Einen unmittelbaren Anspruch der Arbeitnehmer auf Wiedereinstellung, gerichtet gegen ihre Arbeitgeber, gibt es selbst dann nicht, wenn im Tarifvertrag eine Wiedereinstellungsklausel vereinbart ist. Wohl aber hat die tarifschlichtende Arbeitnehmerorganisation gegenuber dem Arbeitgeberverband einen Anspruch darauf, da dieser auf seine Mitglieder einwirkt, die Entlassenen wieder einzustellen. Weigert sich der Arbeitgeberverband, diese Einwirkung vorzunehmen, so ist zu unterscheiden, welche Motive dieser Weigerung zugrunde liegen. Liegen wirtschaftliche Beweggrunde vor, d. h. glauben die Arbeitgebermitglieder, da die Wiederaufnahme des Betriebes zu den neuen Bedingungen fur sie unrentabel sei, so liegt eine Stilllegung der Betriebe vor, die nach den Vorschriften der Stilllegungsverordnung zu behandeln ist. Hat die Weigerung aber Kampfcharakter, will der Arbeitgeberverband sich dem Tarifvertrag, mag er frei vereinbart oder durch Verbindlichkeitsklärung entstanden sein, nicht fugen, so verletzt er die Friedenspflicht und macht sich der Gewerkschaft und deren Mitgliedern gegenuber schadenersatzpflichtig.

Diese Rechtslage ist, soweit ich in der Literatur und Rechtssprechung feststellen konnte, unbefristet, der abweichende Standpunkt ist selbstverstandlich.

Rechtsanwalt Dr. F. Kemmann.

### Internationale Arbeiterbewegung.

#### Die Weltgewerkschaftsbewegung.

(IWB) Unter dem Titel: „Die Statistik der Gewerkschaftsbewegung am 1. Januar 1928“ veroffentlicht der Internationale Gewerkschaftsverband in seiner Monatschrift „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ (April 1929) eine ausfuhrliche Statistik, worin auch den verschiedenen Richtungen in der Weltgewerkschaftsbewegung eine Betrachtung gewidmet ist. Dieser ubersicht entnehmen wir nachstehende Angaben:

Am 1. Januar 1925 umfate die Statistik der Weltgewerkschaftsbewegung 46 Lander mit 36 062 711 Gewerkschaftsmitgliedern; am 1. Januar 1928 stellten sich diese Zahlen auf 62 und 46 127 060. Hieraus geht hervor, da die Statistik eine Verbesserung erfahren hat: es sind 16 neue Lander (grotenteils latein-amerikanische Lander) aufgenommen worden.

Die gewerkschaftlich organisierten wurden nach ihren verschiedenen Richtungen verteilt: Richtung IWB (d. h. frei-gewerkschaftlich organisierte, ungeachtet ob sie dem IWB angegeschlossen sind oder nicht); kommunistische Organisationen; konfessionelle Organisationen; syndikalistische Organisationen. Die Organisationen, die keiner der vier Hauptrichtungen angehoren oder deren Richtung aus verschiedenen Grunden zahlenmaig nicht festgestellt werden konnte, wurden in die Rubrik „Verschiedene Organisationen“ eingereiht.

Die Richtung IWB umfate an diesen beiden Daten 17 702 431 Mitglieder in 30 Landern (wovon 13 133 004 Mit-

glieder in 28 Landern direkt dem IWB. angeschlossen waren) und 19 377 448 Mitglieder in 47 Landern (wovon 18 144 225 Mitglieder in 28 Landern direkt dem IWB. angeschlossen waren). Die kommunistische Richtung zahlte am 1. Januar 1925 7 833 845 Anhanger in 12 Landern und 13 670 462 in 17 Landern am 1. Januar 1928. Die konfessionellen Organisationen umfaten an diesen Daten 2 112 109 in 15 bzw. 2 149 069 in 15 Landern. Fur die syndikalistische Richtung waren die Zahlen 471 439 und 12 bzw. 285 500 und 12. Die ubrigen Organisationen umfaten 8 442 887 in 32 bzw. 10 704 581 in 36 Landern.

Am 1. Januar 1925 und 1928 war der prozentuale Anteil der Richtungen an der Weltgewerkschaftsbewegung wie folgt: Richtung IWB, 49,1 und 42; Kommunisten 20,8 und 29,6; konfessionelle Richtung 5,9 und 4,6; Syndikalisten 1,3 und 0,8; ubrige Organisationen 23,4 und 23,2.

Der Zuwachs des Prozentsatzes der Kommunisten ist nur Schein: er ist zuruckzufuhren auf die Steigerung der Mitgliederzahlen in Ruland und die Tatsache, da Moskau in China 2 800 000 Mitglieder zu seinem Gebiete rechnet.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Zwickau, 25 Jahre Zahlstelle Zwickau Die ersten Versuche, in Zwickau eine Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands zu grunden, wurden im Jahre 1903 unternommen. Bei der gewerkschaftsfeindlichen Einstellung der Unternehmer und der Indifferenz in den Arbeiterkreisen war das aber sehr schwer. Trotz aller Widerwartigkeiten und mit tatkraftiger Unterstutzung des Gewerkschaftskartells Zwickau gelang es doch, Mitglieder fur den Fabrikarbeiterverband zu werben. Allerdings blieb die Mitgliederzahl noch so gering, da an die Errichtung einer selbststandigen Zahlstelle zunachst nicht gedacht werden konnte. Erst im Januar 1904, als die Zahl der Mitglieder auf 40 gestiegen war, fanden sich die Kollegen zusammen, um eine statutenmaige Leitung zu wahlen. Einen groeren Zutrom von Mitgliedern erfuhr die Zahlstelle im Jahre 1906 durch die Zufuhrung der Ziegeleiarbeiter, die bis dahin dem Bauhilfsarbeiterverband angehort und durch Beschlu des 1906 in Magdeburg abgehaltenen Ziegeleiarbeiterkongresses in den Fabrikarbeiterverband uberzutreten hatten. Die Ziegeleiarbeiter bildeten das wirtschaftliche Kackgrat der Zahlstelle, da sie gut organisiert waren und damals zu den besser bezahlten Arbeitern zahlten. Die Zahl der Mitglieder stieg im Jahre der Verschmelzung mit den Ziegeleiarbeitern von 80 auf 263. Durch rege Agitationsarbeit war es moglich, den Mitgliederstand wahrend der Kampagne 1907 auf 600 zu erhohen. Die fortgesetzte Mitgliederzunahme sowie die vielseitigen Verbandsgeschafte zwangen die Verwaltung im November 1907 zur Errichtung eines eigenen Verbandsbureaus und zur Anstellung eines Geschaftsleiters.

Naturlich blieben der Zahlstelle die Kampfe mit den Arbeitgebern nicht erspart. Viele und schwierige Lohnbewegungen muten gefuhrt werden und hufig war eine Bewilligung unserer Forderungen nur durch Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Kampfmittels, den Streik, zu erreichen. Die Erfolge in bezug auf Lohn-erhohungen und sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen waren oft sehr beachtenswert und uberzeugten immer weitere Kreise der Arbeiter von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Die Mitgliederbewegung lasst seit dem Jahre 1906 einen dauernden Aufstiege erkennen. Der verhangnisvolle Weltkrieg zerstorte diese ausfuhrliche Entwicklung. 58 Mitglieder der Zahlstelle verloren auf den Schlachtfeldern ihr Leben. Am Schlusse des 4. Quartals 1917 hatte die Zahlstelle nur noch 212 Mitglieder.

Nach Beendigung des Krieges stieg die Mitgliederzahl gewaltig, so da im Jahre 1919 die Anstellung von drei Lokalbeamten erforderlich wurde. Der Hochstand der Mitglieder betrug im 4. Quartal 1922 4148 Mitglieder. In diese Zeit fallt auch die Einverleibung der ehemaligen selbststandigen Zahlstellen Meerane und Auerbach. Eine weitere Ausdehnung erfuhr die Zahlstelle im Jahre 1924 durch Inbetriebnahme der Bezirke Reichenbach und Neuschwan i. V., die vordem zur Zahlstelle Plauen gehorten. Durch die im Jahre 1926 erfolgte Verschmelzung der ehemaligen Verbande der Porzellan- und Glasarbeiter wurde das Tatigkeitsgebiet um zwei weitere Industriegruppen erganzt.

Neben den schon erwahnten Erfolgen der gewerkschaftlichen Arbeit hat die unermudliche Mitarbeit unserer Funktionare und Mitglieder an der gunstigen Entwicklung unserer Zahlstelle einen hervorragenden Anteil. Stellen wir auch weiter alle unsere Krafte in den Dienst des Verbandes, dann wird der fernere Aufstieg unserer Zahlstelle und damit der Gesamtorganisation gesichert sein.

Danzig, Der Kollege L. Conrad war am 10. Mai 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Zur Feier seines Ehrenfestes wurde unter Jubilar zahlreich begluckwunscht und geehrt. Der Kollege Conrad ist einer unserer Besten und Treuesten, von einem tiefen Pflichtgefuhle durchdrungen. Ihm ist Solidaritat in Wort und Tat von jeder Seite selbstverstandlich gewesen. Wir danken ihm auch an dieser Stelle noch einmal. Moge er noch recht lange den jungeren Mitgliedern unseres Verbandes und der Arbeiterbewegung uberhaupt ein treuer Berater und guter Kamerad sein. Die Jugend aber moge diesem erprobten Kampfer nachsehen. — Der Jubilar ersucht uns, allen den Dank auszusprechen, die an seinem Ehrenfest seiner gedacht haben. Diesem Wunsche sei hiermit Rechnung getragen.

### Wirtschaftliches.

#### Sinkende Konjunktur — steigende Dividende.

Das Bankhaus Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, schreibt in seinem Wochenbericht vom 4. Mai bei einem ubersicht uber die Verhaltnisse der Dresdner Borse u. a. folgendes: „Obwohl das Geschaftsjahr 1928 durchaus im Zeichen der absinkenden Konjunktur stand, ist es doch den meisten Unternehmen gelungen, wiederum ein befriedigendes Gewinndergebnis zu erzielen. . . . Es verteilen: 45 Gesellschaften die gleiche, 21 Gesellschaften eine hohere und 12 Gesellschaften eine niedrigere Dividende als im Vorjahre. Der Durchschnitt der Dividenden betragt fur 1925 6,47 Prozent, fur 1926 6,31 Prozent, fur 1927 7,52 Prozent und fur 1928 7,55 Prozent.“ — Demnach hat die Steigerung der Dividende trotz der ungunstigen Wirtschaftslage angehalten. Fur die an der Berliner Borse gehandelten Papiere stellt die „Voss. Ztg.“ fest, da fur ultimo April eine Steigerung der Aktienkredite von 5,29 Prozent auf 5,64 Prozent eingetreten sei. Hierin spiegelt sich neben der Erhohung der Dividende die rucklufige Bewegung der Borsenkurse im April wider. Waren im Jahre 1927 noch durchschnittlich 40 Prozent und im ersten Vierteljahr 1928 noch 24 Prozent aller Papiere ertragslos, so waren es im ersten Vierteljahr 1929 deren nur noch 21 Prozent. Eine wesentliche Steigerung der Aktienrente ist aus dieser Berechnung zu ersehen. Trotzdem nehmen die Klagen der Anteilhaber uber die geringe Rentabilitat kein Ende, und das einzige Mittel, um der sinkenden Wirtschaft wider-

nenes Leben einzubringen, sind Lohnabbau und langere Arbeitszeit. Steigende Gewinne bei sinkender Konjunktur werden die Dividenden erst bei einer Besserung der Wirtschaftslage in die Hohe schnellen. Zu den vermehrten Profitten passen die Forderungen auf Abbau der Sozialversicherung sehr schlecht.

#### Die Leipziger Messe im Dienste der Exportforderung.

In der vor kurzem erschienenen Denkschrift „Exportforderung“ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie wird die Tatigkeit, die das Leipziger Messamt in der Heranziehung von Auslandern zum Besuche der Leipziger Messe leistet, als vorbildlich bezeichnet, so da die Leipziger Bestrebungen in dieser Hinsicht die Unterstutzung der Gesamtwirtschaft und der zustandigen Verbanden verdienen. Der Auslander, der zur Leipziger Messe kommt, werde vielfach nicht nur die Messtendenzien bei seinem Besuche berucksichtigen, sondern die Gelegenheiten benutzen, auch anderweitig in Deutschland Umschau zu halten. Die Forderung der Leipziger Messe sollte sich daher nicht auf den unmittelbaren Interessentenkreis beschranken, sondern, wie dies ja auch schon bisher geschehen, auch von weiteren Kreisen getragen werden. Auch an anderer Stelle der Broschure wird ausdrucklich betont, da das Leipziger Messamt eine ausgesprochene Wirtschaftspraganda ausube. Die Praganda des Leipziger Messamts durch seine Auslandsstellen beschranke sich nicht auf eine unmittelbare Werbung fur den Besuch der Leipziger Messe, sondern versuche daruber hinaus, eine allgemeine Wirtschaftspraganda fur die deutschen Exportindustrien zu betreiben.

### Kundschau.

#### Die Reichseinnahmen aus Alkohol- und Tabaksteuern.

Nach der im „Reichsanzeiger“ veroffentlichten ubersicht sind im Rechnungsjahr 1928 an Biersteuer 398,8 Millionen vereinnahmt worden. Das Branntweinmonopol brachte einen uberschuss von 297 Millionen Mark. Da die Gesamteinnahmen aus Steuern, Zollen und Abgaben sich auf 9023 Millionen belaufen, bilden die Bier- und Schnapssteuern in Hohe von 694 Millionen nur 7,7 Prozent der Gesamteinnahmen. Mit der „staatserkhaltenden“ Leistung der Alkoholkonumenten ist es also schwach bestellt. Da fragen die Raucher in hoherem Grade zur Aufbesserung der Reichsfinanzen bei. Die Tabaksteuer warf namlich 870 Millionen ab — das sind 9,6 Prozent der Gesamteinnahmen.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausgeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 unseres Verbandsstatuts die Mitglieder der Zahlstelle Hanau: Moritz Viel, Ruckingen, Buch-Nr. S III 628 864; Joseph Breidenbach, Gr. Kropfenburg, Buch-Nr. 853 458; Julius Bakner, Bruchhofen, Buch-Nr. S II 402 056; Karl Reidel, Langenselbold, Buch-Nr. S III c 529 884; auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 3 des Verbandsstatuts: Ernst Goldenbaum, Wismar i. M., Buch-Nr. S III 532 224; gema § 14 Ziffer 3a: Wilhelm Gabstorf, Wismar i. M., Buch-Nr. S III 777 256; Karl Rumm, Wismar i. M., Buch-Nr. 668 376; gema § 14 Ziffer 3d: Fr. Windischus, Stadtholtenhof, Buch-Nr. 55 401.

### Bezirkszahlstelle Koslin.

Als erster Geschaftsfuhrer wurde der Kollege Kummert (Berlin) gewahlt. Allen ubrigen Bewerbern besten Dank. [15,50 Ztbl.]

### Mannliche Arbeiter aller Berufe,

die gewillt sind, sich neben ihrer Pflichtrankenkasse noch gegen Tod in Krankheitsfallen zu versichern, konnen in die

### Meißner Zuschusskasse

eintreten. Die Meißner Zuschusskasse wurde im Jahre 1878 als Zentralkasse von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen und wird heute noch von ihren Mitgliedern verwaltet und geleitet. Sie zahlt gegenwartig rund 65 000 Mitglieder mit fast 700 uber ganz Deutschland verteilten Verwaltungsstellen. Der von der Kasse erzielte uberschuss wird auer zur Ansammlung der notwendigen Reserven immer wieder zur Verbesserung der Leistungen verwendet.

Der wochentliche Grundbeitrag betragt in den bestehenden funf Klassen 30, 40, 50, 70 und 100 Pfennig.

Das wochentliche Krankengeld wird, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, bis zu einem Jahre gezahlt. Es betragt in Klasse I (Lehrlingsklasse) 5,40 Mk., II 7,20 Mk., III 9,00 Mk., Klasse IV 12,60 Mk. und in Klasse V 18,00 Mk.

Beim Ableben eines Mitgliedes erhalten dessen Hinterbliebene ein Sterbegeld bis zu 200 Mark, je nach der Klasse und der Dauer der Zugehorigkeit zur Kasse.

Nach funfjahriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder im Falle eintretender dauernder Erwerbsunfahigkeit einen Zuschuss zur Rente aus der Reichsinvaliden- bzw. der Angestelltenversicherung.

Nahere Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen die ortlichen Verwaltungsstellen der Kasse sowie auch die Hauptverwaltung der Meißner Zuschusskasse in Meißner (Sachsen), Marktstrae 5. [15,50 M]

### Literarisches.

Im soeben erschienenen Heft der „Gesellschaft“ schreibt Schifrin zur Erganzung der Wehrdiskussion uber die auenpolitischen Probleme Rulands. Alfred Braunthal setzt sich mit der theoretischen burgerlichen Nationalökonomie auseinander. J. Birnbaum behandelt die deutsch-polnische Verständigung. Kiffel bespricht die mitteldeutschen Probleme im Rahmen der Reichsreform. Prof. Lederer liefert einen Beitrag „Ist das deutsche Agrarproblem losbar?“. Gumbels Artikel „Der Begriff des politischen Mordes“ wird den sozialistischen Juristen neue Anregung zur Strafrechtsreform geben. „Die Gesellschaft“ kann zum Preise von 1,50 Mk. von jeder Volksbuchhandlung bezogen oder bei der Postanstalt bestellt werden, sonst Verlag J. H. W. Dieb. Berlin SW 63, Lindenstrae 3.

Strass, Eduard: „Die Gewerkschaftsbewegung in Osterreich“, Heft 9 der „Internationalen Gewerkschaftsbibliothek“, 64 Seiten, Preis 75 Pf. In seiner Broschure stellt E. Strass, der Redakteur der Monatschrift der osterreichischen Landeszentrale, die Entwicklung der osterreichischen Gewerkschaften dar. Wer sich daruber unterrichten will, greife zur Broschure von Strass! Das Buchlein kann bei der Verlagsabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes resp. von der Verlagsabteilung des IWB, Berlin S 14, Zehdenkstrae 4, bezogen werden.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Schmerzen der deutschen Lackindustrie.

Vor einiger Zeit hielt der Verband Deutscher Lackfabrikanten gelegentlich seiner ordentlichen Generalversammlung eine öffentliche Tagung ab, die in der Form einer Kundgebung den an der Lackindustrie interessierten Wirtschaftskreisen, den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden zeigen sollte, welche wirtschaftlichen und technischen Probleme die Lackindustrie bewegen.

Die deutschen Lackfabrikanten, die sich bisher ziemlich reserviert verhielten, haben diesen Schritt nicht ohne zwingende Notwendigkeit getan. Die Lackindustrie, die zum größten Teil auf der Basis von kleinen und mittleren Betrieben aufgebaut war und in einem Zustand gewisser Selbstgenügsamkeit lebte, ist nämlich in Gefahr geraten, von der Großindustrie, namentlich dem großen Chemiekonzern in Deutschland, der I. G. Farbenindustrie, langsam, aber sicher aufgefressen zu werden. Daß sie sich dagegen wehren, ist an und für sich verständlich; daß diese Abwehr großen Erfolg haben wird, ist angesichts des methodischen Vorgehens der I. G. Farbenindustrie zweifelhaft. Die Lackfabrikanten weisen auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung ihres Industriezweiges hin, der auch in kultureller Hinsicht Bedeutendes geleistet habe. Die Lackindustrie habe zwar bezüglich der Produktionsmengen und der investierten Kapitalien, gemessen an anderen Industriezweigen, keinen allzu großen Umfang, doch sei die Verknüpfung mit allen Zweigen der Industrie viel enger, als der Öffentlichkeit im allgemeinen bekannt ist.

Beschäftigt werden in der gesamten Industrie gegenwärtig ca. 5000 Menschen. Der jährliche Umsatz beziffert sich auf 250 bis 300 Millionen Mark, der Wert des gebrauchten Rohstoffes auf 100 bis 150 Millionen Mark; der Export hat sich vor ungefähr 13 Millionen Mark im Jahre 1913 auf etwa 25 Millionen Mark jährlich gesteigert. Lebhaftige Klagen werden über die Preispolitik für die Produkte der Lackindustrie geführt. Namentlich beklagt man sich über das mangelnde Verständnis, der Abnehmer, insbesondere der Großverbraucher. Man verlange von der Lackindustrie erstklassige Qualitäten, die den höchsten Anforderungen entsprechen, und bewillige dafür Preise, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Lackindustrie nicht genügen. Wenn diese Verhältnisse den Tatsachen entsprechen, woran wir allerdings zweifeln, dann liegt das zum größten Teil an den Produzenten in der Lackindustrie. Die Interessen der vielen Kleinbetriebe der Lackindustrie laufen derart auseinander, daß jeder einzelne versucht, durch eine größtmögliche Anzahl von verschiedenen Produkten den Markt zu erobern und dabei selbstverständlich aus Konkurrenzgründen die Fabrikanten sich gegenseitig auf dem Markte unterbieten, wobei sie dem Grundsatz huldigen, daß schlecht gelebt immer noch besser ist, als überhaupt nicht zu leben. Die allzu vielen in dieser Branche sind es, die durch Verzettlung der Produktion über eine große Anzahl von Betrieben mit dazu beitragen, diese wirtschaftlichen Zustände in der Lackindustrie zu erzeugen. Daß in gewisser Hinsicht die oben geschilderten Verhältnisse zutreffen, sieht man auch daraus, daß sich die Unternehmer dieser Industrie auf der oben genannten Tagung gegen die Normierung und sonstigen Vereinheitlichungen des Produktionsprozesses entschieden sträubten. Eine Rationalisierung der Betriebe kommt nach Meinung dieser Industrie nicht in Frage; die Lackindustrie als rohstofforientierte Industrie sei rationalisiert gewesen, bevor das Wort Rationalisierung in Deutschland zum Schlagwort geworden sei. Der Arbeitsanteil war und ist gegenwärtig noch ziemlich gering.

So sind nach dieser Seite hin zum Teil durch Beharren auf einem Standpunkt, der zu einem Fortschritt nicht führen kann, zum Teil durch äußere Einflüsse die Ausschichten der Lackindustrie für die Zukunft nicht sehr ermutigend. Die größte Gefahr, die der Lackindustrie heute droht, liegt auf dem Gebiete der synthetischen Produktion, und zwar ist es die chemische Großindustrie, die, wie oben bereits schon einmal angedeutet, die ganzen Verhältnisse in der Lackproduktion in einigen Jahren grundlegend geändert hat und noch weiterhin entscheidend ändern wird. Seit unzähligen Jahren ist die Lackindustrie hinsichtlich der Rohstoffe auf Produkten aufgebaut, die größtenteils organischer Natur waren. In Frage kommen die verschiedensten Art, Kopal, Harze, Schellack usw. Diese Stoffe, die meist aus dem Auslande eingeführt werden mußten und sehr teuer waren, belasteten das Fertigprodukt stark. Die chemische Industrie, die die Rohstoffbasis so vieler Industrien grundlegend umgewandelt hat, hat auch hier eingegriffen und die Grundstoffe der Lack- und Farbenindustrie vielfach durch künstliche Stoffe ersetzt. So z. B. hat sie auf dem Gebiete der Lösungsmittel, als solche verwendet man früher Terpentinöl usw., durch Ausbildung der Kohlenwasserstoffe und der Methanolsynthese eine neue Form von Lösungsmitteln in Form von Aceton-Methyl- und Acetylacetat, Isopropylalkohol, Butylalkohol gefunden, die durch das sogenannte Butanol ergänzt wird. Auf dem Gebiete der eigentlichen Lackindustrie hat sie durch Erzeugung der sogenannten Nitrozellulose auch einen Ersatz für viele andere Lackgrundstoffe geschaffen. Diese Nitrozellulose unterscheidet sich von den sogenannten Lacken der übrigen Farbenindustrie grundlegend. Sie gehen von Grundstoffen aus, die im Rahmen des Produktionsprogrammes der I. G. Farbenindustrie fallen. Da die gleiche Firma auch Leersfarbstoffe und Pigmentfarben herstellt, ist sie selbst in der Lage, in vollem Umfange hochwertige Kunstlacke zu produzieren, die sicherlich infolge des rationelleren Arbeitsverfahrens im Großbetriebe sowie der Preisverbilligung den Erzeugnissen der Kleinbetriebe den Rang ablauen werden. Es ist eine

Frage der Zeit, wann die Nitrozelluloselacke den heutigen Lacken das Lebenslicht ausblasen werden.

Die Lage der allgemeinen Lackindustrie ist in Hinsicht auf dieses Vorgehen der Großchemie sehr schwierig. Sie klagen heute darüber sehr lebhaft, daß die Großchemie nach der Rohstoffherstellung auch zur Fertigfabrikation übergeht. Nach ihrer Meinung ist es für die deutsche Wirtschaft kein Vorteil, wenn das volkswirtschaftliche Risiko einer Industrie von einem Konzern übernommen wird. Sie fürchten die Zusammenballung in einem einzelnen Unternehmen. Auch den Lackindustriellen scheint endlich zu dämmern, wohin der Weg geht. Wir glauben nicht, daß sich die Großindustrie im geringsten an den Lebensinteressen dieser Kleinbetriebe kößt, wenn es für sie günstiger erscheint, diese gesamte Industrie in ihren Produktionsbereich aufzusaugen. Die Lackindustriellen reden heute von einem Ausgleich zwischen Großchemie und Lackindustrie, oder von einer Interessenteilung in der Form, daß die Großchemie als Rohstofflieferantin, die Lackindustrie für die Fertigproduktion in Frage kommt. Dazu ist es unserer Meinung nach zu spät; die ganze Entwicklung der chemischen Industrie zeigt, daß es für sie auf einem einmal beschrittenen Pfad keinen Stillstand mehr gibt. Die Herstellung von Zelluloselackfabrikaten, die zuerst in Amerika aufgenommen wurde, durch den über gewaltige Kriegesrohstoffmengen verfügenden Chemiekonzern Dupont de Nemours hat sich im großen Maßstabe auch in der deutschen chemischen Industrie ausge-



Ein Kopftuch ist kleidsam und schützt vor Gefahr!

breitet, und ist hier zu einem Hauptproduktionszweig geworden. Wir glauben nicht, daß sich die chemische Industrie auf eine Interessenteilung mit der deutschen Lackindustrie einläßt. Für sie ist es bedeutend einfacher und, vom produktions-technischen Standpunkt aus gesehen, viel günstiger, wenn sie als Rohstoffherstellerin die Verarbeitung bis zum Fertigprodukt in einem Zusammenhang vornimmt. Gewiß wird es sehr schwer sein, die durch eine sehr langjährige Erfahrung erworbenen Fertigkeiten und Verkaufsorganisationen der heutigen Lackindustrie zu erobern, aber der Chemie-Konzern hat ein Machtmittel für sich von ausschlaggebender Bedeutung, und das ist der Preis, mit dem die übrige freie Lackindustrie für die Zukunft nicht Schritt halten kann. Die Gründe dafür haben wir oben dargelegt. Auf der einen Seite rationalisierte Großbetriebe, die über Riesenkapitalien verfügen, auf der anderen Seite Klein- und Mittelbetriebe, die zum Teil heute noch, wie vor vielen Jahrzehnten, in mehr oder minder starker handwerklicher Form die Produktion betreiben. So kann es nicht ausbleiben, daß hier, wie überall in der gesamten Industrie, sich das Schicksal der Klein- und Mittelbetriebe in der Lackindustrie in der Form vollzieht, daß der kleinere, weniger lebensfähige, von dem großen Starken gefressen wird. Das mag für die Betroffenen bitter sein, sie mögen sich dagegen wehren, helfen wird es ihnen bestimmt nicht. Es liegt im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, daß sich dieses System nicht nur in einem Kampfe des Kapitals gegen den Arbeiter auswirkt, sondern auch dort, wo keine andere Interessenverbindungen, Kartelle, Truste usw. bestehen, der Kapitalismus auch vor dem Aufressen seiner eigenen Artgenossen nicht halt macht.

R. Segerer.

#### Erster Geschäftsbericht der Kalkchemie, A.-G., Berlin.

Die Kalkchemie, A.-G. ist bekanntlich aus der Fusion der Kalkwerke Neufahrt-Friedrichshall und dem Verein Chemischer Fabriken Rhodania-Rheinheim hervorgegangen. Der Rohgewinn beträgt 3,88 Millionen Mark gegenüber 2,89 Millionen Mark beider Gesellschaften im Vorjahre. Die Abschreibungen haben sich von 1,25 Millionen Mark auf 1,54 Millionen erhöht. Außerdem sind 0,5 Millionen Mark vom Unterkonto abgedacht worden. Der Reingewinn stellt sich auf 1,56 Millionen Mark, während Neufahrt-Friedrichshall im Vorjahre 1,1 Millionen Mark Reingewinn und Rhodania-Rheinheim 40 000 Mark Verlust hatte. Auf die Stammaktien werden 7 Prozent Dividende (im Vorjahre 5 Prozent) gezahlt. Dem Reservofonds werden 200 000 Mark zugeführt, so daß er sich insgesamt auf 3,2 Millionen Mark, das sind 10 Prozent des Gesamtkapitals, beläuft.

Die baulichen Veränderungen und Rationalisierungen sind im Gange. Man rechnet, daß das gesamte Reorganisationsprogramm im laufenden Jahre beendet werden kann. Bei gleicher Geschäftslage muß sich dann für das laufende Geschäftsjahr ein noch günstigerer Abschluß erwarten lassen. Aus dem Bericht geht also hervor, daß die Zusammenlegung der Kalkwerke mit chemischen Fabriken sich günstig ausgewirkt hat.

#### Rheinische Linoleumwerke, A.-G., Wobburg.

Der Aufsichtsrat der obengenannten Gesellschaft beschloß, der voraussichtlich Ende Juni einuberufenen Hauptversammlung eine Dividende von 10 Prozent vorzuschlagen. Im Vorjahre wurde die gleiche Dividende verteilt. Der Geschäftsgang wird als sehr günstig und befriedigend beurteilt. Das Ergebnis des Jahres 1928 hält sich ungefähr im Rahmen des Vorjahres. Die Linoleumwerke in Wobburg sind Außenleiter des Linoleumtrustes. Die Arbeiterchaft dieses Betriebes ist zu einem großen Teil unorganisiert. Infolgedessen sind die Rechte der Arbeiter dieses Betriebes gering. Den Umständen, daß die Firma sich auf dem Gebiete der Konkurrenz gegen den mächtigen Linoleumtrust behaupten kann, verdankt sie wohl in erster Linie ihrer Arbeiterchaft, die sich, da keine Organisation im Betriebe vorhanden ist, allen Anordnungen der Firma fügt.

R. S.

#### Geschäftsergebnis der kölnischen Gummifädenfabrik vorm. F. Kohnstadt.

Die Gesellschaft berichtet, daß für das Jahr 1928 eine weitere Steigerung der Umsätze stattgefunden hat. Der Geschäftsgang ist befriedigend. Der Betriebsergebnis stieg von 0,61 Millionen Mark auf 0,74 Millionen Mark. Aus dem Reingewinn von 230 987 Mark wird eine Dividende von 6 Prozent gezahlt. Der Überschuß des Vorjahres betrug 110 216 Mk.; das Geschäftsergebnis war dividendelos. Es ist also eine ganz bedeutende Verbesserung im Geschäftsergebnis eingetreten. Trotz der erheblichen Vergrößerung der Produktionsanlagen, die die Firma vorgenommen hat, konnten die Schulden der Firma ganz bedeutend gesenkt werden, während zu gleicher Zeit die Warenvorräte erheblich gestiegen sind. Die Firma trat in das laufende Geschäftsjahr mit einem Auftragsbestand für drei Monate. Der Inlandsabsatz ist gut, dagegen bereitet der Absatz im Ausland Schwierigkeiten.

R. S.

#### Vereinigte Glanzstofffabriken, A.-G.

Die ordentliche Hauptversammlung der Vereinigten Glanzstofffabriken Eberfeld hat stattgefunden. Nach den Vorschlägen der Verwaltung wurde eine Dividende in Höhe von 18 Prozent beschlossen, ein Gewinnergebnis, das angesichts der andauernden Flaumagerei gewisser Wirtschaftskreise sehr beachtlich ist. Zur allgemainen Lage in der Kunstseideindustrie machte der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Wolf sehr bemerkenswerte Ausführungen. Nach seiner Darstellung machen sich in den letzten Wochen des laufenden Jahres Anzeichen einer Konjunkturbesserung bemerkbar. Der Absatz von Kunstseideerzeugnissen ist erheblich gestiegen. Die günstige Auswirkung kam auch finanziell zur Geltung; die Preise für Kunstseide haben sich erhöht. Die Lager der Kunstseideproduzenten haben ihren höchsten Stand erreicht; bei den Konsumenten ist so gut wie kein Lager mehr vorhanden. Auch die Notverkäufe der kapitalärmeren Produzenten haben nachgelassen.

Für die Kunstseideerzeuger gebe es heute zwei wichtige Fragen zu lösen. Erstens die Frage eines Zollschutzes, den die Kunstseideindustrie immer wieder fordern müsse, zum anderen eine Interessenverständigung der Produzenten auf dem deutschen sowie auf den ausländischen Märkten. Die Kunstseideindustrie sei in das Zeitalter internationaler Syndikats- und Konzernbildungen eingetreten. Die Konzernbewegung hat große Fortschritte gemacht. Diese Bewegung muß aufmerksam beobachtet werden, um im geeigneten Moment eingzugreifen, wie das bei der Gründung der amerikanischen Finanzgesellschaft der Associated Rapon Corporation in Amerika geschehen ist, eine Gründung, die der Glanzstoff-A.-G. große wirtschaftliche Vorteile gebracht hat. Das Immobilien- und Anlagekonto ist auf 20 Millionen Mark gestiegen. Die vier großen Werke der Glanzstoff-Gruppe stehen heute bilanzmäßig mit 40 Millionen Mark zu Buche, womit der tatsächliche Wert dieser Betriebe u. a. noch entfernt nicht bezeichnet wird. Eine solche niedrige Bewertung ergibt sich lediglich aus dem Umstand, daß durch große Abschreibungen bedeutende Teile der vorjährigen Gewinne verschwunden sind. Einen erheblichen Umfang nahm das Beteiligungskonto der Firma an. Der Einfluß in einer ganzen Reihe von gleichartigen Unternehmungen ist bedeutend gestiegen. Die Rohmaterialien- und Betriebsmaterialien-Konten sind nach weiteren Ausführungen Dr. Wolfs entsprechend der Ausdehnung der Werke und der Neuübernahme des Kunstseidewerkes Kellertbach bedeutend gestiegen.

Im übrigen schloß sich die Verwaltung auf verschiedene Anfragen gründlich aus. Die Anfragen eines allzu stark interessierten Rechtsanwaltes, der eingehendere Auskünfte über das Beteiligungs-Konto haben wollte, werden mit der Bemerkung erledigt, daß über diese Vorgänge noch nicht genügend lange Zeit verstrichen sei. Aus dem Bericht entnehmen wir, daß die Vereinigten Glanzstofffabriken Eberfeld mit zu den ertragreichsten Unternehmungen der deutschen Industrie gehören. Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben dieser Firma stehen jedoch mit den Verdiensten der Aktionäre in keinem Zusammenhang. Hier wird es noch einen langen Kampf kosten, um der Arbeiterchaft entsprechend den Verdiensten der Aktionäre zu ihrem Recht zu verhelfen.

R. Segerer.

#### Wandelnder Geschäftsabschluß des Linoleum-Trustes.

Die Kontinentale Linoleum-Union, A.-G., Zürich, das ist die Zusammenfassung der im europäischen Linoleum-Trust vereinigten Betriebe, hielt vor einigen Tagen ihre Hauptversammlung ab. Die Aktionäre dieses notleidenden und auf intensive Arbeiterausbeutung angewiesenen Unternehmens erhalten eine Dividende in Höhe von 15 Prozent, eine recht ansehnliche Verzinsung ihrer Gelder ohne Gegenleistungen. Die Hauptversammlung genehmigte die in der früheren Generalversammlung beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals von 30 Millionen auf 40 Millionen Schweizer Franken und

genehmigte weiter eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals auf 50 Millionen Frank.

Zur Ausgabe gelangen vorläufig Aktien in Höhe von 5 Millionen Frank, die bereits verteilt sind. Der Rest von 4 Millionen wurde als Vorratsaktien dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt, der ermächtigt wurde, zu einem geeigneten Zeitpunkt darüber zu verfügen.

Papier-Industrie

Die russische Papierindustrie 1928-29.

Nach einer sowjetamtlichen Betriebszählung waren im Juli 1928 in Russland 116 Papiermaschinen, 95 Holzschleppapparate, sechs Sulfatzellstofffabriken, eine Sulfatzellstofffabrik und drei Strohzellstofffabriken in Betrieb.

Inlandsbedarf und Produktion.

Im Produktionsjahr 1927/28 konnten 70 Prozent des Inlandsbedarfs an Papier durch die inländische Erzeugung gedeckt werden. Der Zellulosepapierbedarf wird auf jährlich 95 000 Tonnen geschätzt. Im laufenden Produktionsjahr 1928/29 soll die planmäßige Zellulosepapierproduktion 33 000 Tonnen betragen.

Einfuhr.

Trotz des geringen Papierverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung war Russland in den letzten Jahren immer noch gezwungen, ganz erhebliche Mengen an Papier und Papierstoff einzuführen:

Table with 3 columns: Produktionsjahr, Papier Tonnen, Papierstoff Tonnen. Rows for years 1923/24, 1924/25, 1925/26, 1926/27, 1927/28.

Dieser Einfuhr steht nur eine geringe Ausfuhr über die natürlichen Grenzen gegenüber. Sie betrug an Papier und Pappe im Produktionsjahr 1927/28 nur 2049 Tonnen.

Produktionsplan 1928 bis 1933.

Der oberste Volkswirtschaftsrat der russischen Sowjetrepubliken ist eifrig bestrebt, durch Förderung und Erhöhung der Inlandsproduktion Russland von der Papiereinfuhr unabhängig zu machen.

Table with 4 columns: Jahr, Papier und Pappe Tonnen, Zellulose Tonnen, Holzstoff Tonnen. Rows for years 1923, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933.

Diese Produktionssteigerungen sollen noch erhöht werden durch Verbesserung und Vermehrung der Betriebsstätten, und zwar sollen in den nächsten Jahren 13 kombinierte Betriebe mit Holzstoff- und Papierfabrikation und ferner 11 Betriebe mit Zellulose- und Papierfabrikation neu errichtet werden.

Leistungssteigerung der Arbeiter

vorgegeben. Nach dem erwähnten Produktionsprogramm soll diese betragen:

Table with 3 columns: Jahr, Durchschnittliche Monatserzeugung pro Arbeiter in Rubel, Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahre in Prozent. Rows for years 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933.

Gemein an den Papierpreisen vom Jahre 1927 soll die Leistungssteigerung des Arbeiters von 1929 bis 1933 dem Werte nach 116 Prozent betragen. Daraus ergibt sich, daß die Nachfolger der Sowjetmacht es mindestens ebenso gut, wenn nicht noch besser, verstehen, die Rationalisierung ihrer Betriebe auf Kosten der Arbeiter zu betreiben.

Senkung der Herstellungskosten und der Preise.

Das erwähnte fünfjährige Produktionsprogramm für die russische Papiererzeugungs-Industrie sieht auch eine Senkung der Herstellungskosten und der Preise vor. Daraus sollen die Produktionskosten von 1928 bis 1933 um 40 Prozent und die Preise um gleichen Zeitraum um 25 Prozent gesenkt werden.

Die heutige Papierindustrie Russlands hat nicht nur einen grossen Mangel an richtigen Betriebsleitern, sondern auch an Facharbeitern. Infolgedessen erscheint es recht zweifelhaft, daß diese planmäßig vorgegebene Preissteigerung auch wirklich durchgeführt werden kann.

Der Erzeugungspreis für eine Tonne Zellulose 1928 auf 1117 Rubel betragen; er belief sich aber im Oktober 1928 auf 1262 Rubel, um im November auf 1207, und im Dezember auf 1282 Rubel hinauszugehen.

Arbeiterlöhne.

Trotz der Einführung der Lebensmittelbezugskarten in Russland und der damit verbundenen Verteuerung aller Lebenshaltungskosten sind die Arbeiterlöhne im Jahre 1929 noch nicht gestiegen. Der durchschnittliche Lohn pro Tag der russischen Papierarbeiter beträgt zur Zeit 2,68 Rubel = 5,79 Mk.

Das bereits mehrfach erwähnte fünfjährige Produktionsprogramm sieht auch eine Erhöhung der Arbeiterlöhne vor. Sie sollen betragen:

Table with 4 columns: Jahr, in Rubel, in RM, Lohnsteigerung gegenüber dem Vorjahre in Prozent. Rows for years 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933.

Bei der Beurteilung der Situation dieser Löhne muß aber beachtet werden, daß die heutigen Lebenshaltungskosten in Russland annähernd die dreifache Höhe der Vorkriegszeit erreicht

Advertisement for 'Mißbrauche nicht die Freiheit.' (Misuse not the freedom.) by Friedrich Dahlmann. Text discusses the need for material care and spiritual development.

haben. Besonders verdient dabei hervorgehoben zu werden, daß die planmäßig vorgegebenen Lohnsteigerungen nicht etwa abhängig gemacht werden von der Steigerung der Lebenshaltungskosten, sondern von den Leistungssteigerungen der einzelnen Arbeiter.

Steigerung der Arbeiterzahl.

Programmatisch soll die in der russischen Papiererzeugungs-Industrie beschäftigte Arbeiterzahl innerhalb des fünfjährigen Produktionsprogramms in den einzelnen Produktionsjahren folgende Höhe erreichen:

Table with 3 columns: Jahr, Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, Steigerung gegenüber dem Vorjahre in Prozent. Rows for years 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933.

Nach aus diesen Zahlen ergibt sich die planmäßig festgestellte stärkere Ausnutzung der Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters. Während noch dem fünfjährigen Produktionsprogramm die Zahl der Arbeiter nur um 29,4 Prozent erhöht werden soll, soll die Produktionssteigerung an Papier und Pappe 151,3, an Zellulose 204,8 und an Holzstoff 130 Prozent betragen.

Einführung des siebenstündigen Arbeitstages.

Nach dem fünfjährigen Produktionsprogramm soll die täglich siebenstündige Arbeitszeit folgendermaßen durchgeführt werden:

Table with 3 columns: Jahr, Arbeiter in täglich siebenstündiger Arbeitszeit, Steigerung gegenüber dem Vorjahre in Prozent. Rows for years 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933.

Nach dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß bis zum Jahre 1933 für sämtliche russischen Papierarbeiter die siebenstündige tägliche Arbeitszeit durchgeführt sein soll. Wir wünschen der russischen Papierarbeiterklasse von ganzem Herzen, daß dieses Programm in Erfüllung geht und nicht bloß einer der schönen Propagandaplakate bleibt, wie wir sie von den Kommunisten gewohnt sind.

Bei der Betrachtung dieses Planes dürfen wir aber nicht vergessen, daß in der russischen Papiererzeugungs-Industrie auch heute noch das Zweischichtensystem, also die zwölfstündige tägliche Arbeitszeit üblich ist. Diese Lasten belasten auch folgende Merkmale: Die Posten der Papierfabrik hat vom 1. Februar 1929 an den Dreischichtensystem und das Dreischichtensystem eingeführt.

Mißstände in der Papiererzeugungs-Industrie.

Trotz dem Verbot der europäischen Kommunisten, die Wirtschaftsverhältnisse der russischen Arbeiter als einwandfrei hinzustellen, bringen doch immer wieder Nachrichten durch, die das Gegenteil beweisen. Die 'Papierzeitung' brachte vor einigen Wochen folgende Mitteilung: Die Lage der russischen Papierfabrik ist höchst nicht die beste zu sein.

Das Material gegeben haben. Die dort Beschäftigten kamen unmittelbar vom Land, wo sie als Landwirtschaftsarbeiter tätig waren. Sie waren bislang nie in Industrieanlagen beschäftigt, geschweige denn als Papierfabrikarbeiter tätig gewesen.

Von der Papierfabrik Drahwa wird berichtet, daß diese im Dezember 1928 ihre beste Papiermaschine 20 Tage lang ruhen lassen mußte, da es unergiebig war, einen Turbinenmotor in Gang zu bringen. Ähnliche Nachrichten liegen auch aus anderen Betrieben vor.

Verstärkung der Industrieten

Aus der amerikanischen Spielwarenindustrie. Bis 1918 haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika 85 Prozent aller dort verkauften Spielwaren eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt hat aber die amerikanische Spielwarenindustrie einen gewaltigen Aufschwung genommen.

Aus der Spielwarenindustrie Polens.

In der Nachkriegszeit hat sich in Polen eine eigene Spielwarenindustrie entwickelt. Die Produkte werden handwerksmäßig hergestellt. Es sind meist Artikel von niedrigerer Qualität.

Spielwarenabfuhr in Irland.

Eine heimische Spielwarenindustrie besteht in Irland nicht. Wohl hat eine Fabrik bestanden, die Schokolade fabrizierte, sie hat jedoch ihren Betrieb auf Möbelherstellung umgestellt.

Literarisches.

Reichs-Herbergserzeichnis 1929. 17. Ausgabe. 306. bis 415. Seiten. Herausgegeben vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen. Verlags-Abteilung, Hilsenbach in Weßfalen, Preis 1 Mk.